

Beschlussvorlage

		Vorlage Nr.: BV/2016/125
Fachbereich/Amt:	I - Hauptamt	Datum: 05.10.2016
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Schüll / 04403/604-104	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	01.11.2016	öffentlich

**Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH
hier: Benennung eines Gemeindevertreters**

Beschlussvorschlag:

1. Zum Mitglied in der Gesellschafterversammlung wurde gewählt:
2. Zur Stellvertreterin/Zum Stellvertreter wurde gewählt:

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: § 138 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 67 NKomVG (Wahl)

Die Gemeinde ist in der Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft durch ein Mitglied vertreten. Für das Mitglied in der Gesellschafterversammlung ist eine Vertretung zu benennen.

Da jeweils nur eine Person zu benennen ist, ist jeweils ein Wahlverfahren durchzuführen. Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, einen Besetzungsvorschlag zu unterbreiten. Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder (mindestens 19 Stimmen) gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von der Ratsvorsitzenden/vom Ratsvorsitzenden zu ziehende Los.